



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 41

Montag, 30.08.2021

### Inhaltsübersicht:

**Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 35 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen** Seite 1

**Baugenehmigung für Generalsanierung und Nutzungsänderung von betreutem Wohnen zu Kindergarten mit Kleinkindgruppe, Röthenbach a. d. Pegnitz** Seite 1

**Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage, Schwaig** Seite 1

**Öffentliche Zustellung** Seite 1

**Nr. 151 Feststellung der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen**

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Auf Grund von § 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV in der Fassung vom 20. August 2021, BayMBl. 2021 Nr. 584) wird für den Landkreis Nürnberger Land festgestellt, dass am 29. August 2021 die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen (7-Tages-Inzidenz) an drei aufeinanderfolgenden Tagen (27. bis 29. August 2021) den Wert von 35 überschritten hat.

Es gelten ab dem 31. August 2021, 00:00 Uhr im Nürnberger Land die in der 13. BayIfSMV festgelegten inzidenzabhängigen Regelungen, die voraussetzen, dass der Inzidenzwert über 35 liegt.

Lauf a. d. Pegnitz, 30. August 2021

**Landkreis Nürnberger Land**

**BEZOLD, Leitender Regierungsdirektor**

**Nr. 152 Baugenehmigung für Generalsanierung und Nutzungsänderung von betreutem Wohnen zu Kindergarten mit Kleinkindgruppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 302/5, Schlesierstr. 26 der Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 24.08.2021, Az.: B-2020-870-2, wurde Stadtmission Nürnberg e.V. eine Baugenehmigung für das obgenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 326, 423/106, 423/125, 423/39, 302/29 der Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 24.08.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Nr. 153 Baugenehmigung für die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 9/428, Oberer Röthelweg der Gemarkung Schwaig**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 25.08.2021, Az.: B-2020-894-1, wurde Herrn Niko Taubald eine Baugenehmigung für das obgenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 9/353, 9/350, 9/222, 9/62, 9/351, 9/348, 9/439 der Gemarkung Schwaig, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 25.08.2021 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr.: 09123/950-6254.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**

**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Nr. 154 Öffentliche Zustellung – Art. 15 VwZVG – Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Personen sind zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, Schreiben hinterlegt:

- Ömer Duran, zuletzt wohnhaft: B - 1030 Schaarbeek, Rue Josephat 77 A, Schreiben vom 23.06.2021, Az. 34.2-143.02 B
- Roman Praus, zuletzt wohnhaft: CZ - 753 01 Hranice, Pern-tejske nam. 1, Schreiben vom 05.08.2021, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihr/ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123/950-6364 oder per E-Mail an [fuehrerschein@nuernberger-land.de](mailto:fuehrerschein@nuernberger-land.de) vereinbart werden.

Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.

Landratsamt Nürnberger Land

- Sachgebiet 34.2 -

Lauf a. d. Pegnitz, 30.08.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**Br ü c k n e r, Stellvertreter des Landrats**